



Antwort zur Anfrage Nr. 0961/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Kita-Navigationssystem

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand?**
- 2. Wann ist damit zu rechnen, dass dauerhaft ein Online-Anmeldesystem eingeführt wird?**

Der Rat der Stadt Mainz hat am 12. Juni 2013 beschlossen, kein Kita-Navigationssystem nach dem Vorbild der Stadt Düsseldorf einzuführen.

Es wurde beschlossen, ein Online-Anmeldesystem einzuführen. Eine verwaltungsinterne Projektgruppe aus verschiedenen Dienststellen arbeitet an der Einführung eines Online-Anmeldesystems. Eine Fachfirma wurde mit der Erstellung eines solchen Systems beauftragt. Erste verwaltungsinterne Tests an dem Online-Anmeldesystem erfüllten nicht die fachlichen Standards, so dass hier fortlaufend nachgesteuert werden muss. Ein konkretes Datum zur dauerhaften Einführung des Online-Anmeldesystems kann zzt. nicht genannt werden.

Unabhängig davon hat die Verwaltung den Anmeldeantrag für die städtischen Kindertagesstätten auf die Homepage der Stadt Mainz gestellt und dafür gesorgt, dass Eltern eine Anmeldebestätigung für ihren Antrag auf einen Kita-Platz erhalten.

- 3. Ist der Verwaltung bekannt, welche Erfahrungen andere Kommunen, zum Beispiel auch Karlsruhe, mit diesem Anmeldeverfahren gemacht haben?**

Die Verwaltung steht in fachlichem Austausch mit anderen Kommunen sowie Anbietern von EDV-gestützten Anmeldesystemen und Kita-Verwaltungssoftware. In den letzten sechs Monaten haben das Jugendamt der Stadt Speyer und der Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt „Kita Frankfurt“ sich das Kita-Anmelde- und Verwaltungsverfahren der Stadtverwaltung Mainz angeschaut.

- 4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass mit einer Online-Anmeldung freiwerdende Ressourcen besser für andere Aufgabenstellungen im Bereich Kindertagesstätten genutzt werden können? Wenn nein, warum nicht?**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch die Einführung eines Online-Anmeldesystems keine nennenswerten Personalressourcen in der Verwaltung freierwerden würden. Unabhängig von der Art und Weise der Anmeldung für einen Kita-Platz, muss die Vergabe der Plätze jeweils nach individueller Prüfung der Dringlichkeit erfolgen.

Mainz, 19.05.2015gez. Merkator
Kurt Merkator
Beigeordneter